



84 neue Titel in 41 Titelschutzanzeigen

101 Anästhesie Perlen

Abenteuer Regelwald
An die Deutschen
Äonengrab
Blutfürst
Boogie Woogie Revolution
Da fahren wir nicht wieder hin
Das Geheimnis deiner Kraft und Energie
Der kleine Mut sagt Nein
Der kleine Mut und der gemeine Mopp
Der kleine Mut und die große Angst
Der kleine Mut und die tiefe Traurigkeit
Der ZEIT Manufakturführer
Die Fliegenfischerin
Die Frequenz der Schatten
Drawing lines: das smaragdgrüne Erbe Verdarions
ED & EDDA - GRAND PRIX OF EUROPE
Elbenprinz - Zwischen Licht und Schatten
Fake Enemies
Fake Wifey
Final Ember
Freiluftwelten
Geheimnisse wahrer Onlineshop Marken
Geschichten aus Mythenia
Golden Cranes
Golden Pikes
Gothing
Goting
Happy Jeck
HOLE IN ONE
Human Factors für Führungskräfte: Entscheidungs-

findung und Risikomanagement in komplexen Umgebungen

Human Factors im Alltag: 5 Schritte zu bewussten Entscheidungen und positivem Einfluss

Human Factors im Projektmanagement: Teams erfolgreich führen und kommunizieren

Human Factors im Qualitätsmanagement: Nachhaltige Verbesserungen durch menschenzentrierte Analysen

Human Factors im Unternehmen: Erfolgsstrategien für sichere und effiziente Arbeitsprozesse

Hush Hush Baby

I want to go home!

ICH BIN ELISABETH - Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn

Ich muss dich töten

Ich will Heim!

ICU Perlen

Im Nachhinein brennt noch Licht

Intensivmedizin Perlen

Ist Doch Nur Kochen

Jazz Impro Master

Jazz Piano Revolution

Klavierspielen auf Knopfdruck

Locker, lustig, lebensfroh.

Magier des Monats

Magier des Monats Comedy meets Magic

Mama bekommt ein Baby: von Geschwisterglück bis

Gefühlschaos

Mein Leben im Spiegel

Mein Leben im Spiegel - Astrid Jerschitz die Story

Mythenia

Mythenia: Aufstieg des Schattens

Titelübersicht	1-2
Ein Schuh ist kein Kunstwerk	2-3
Kein Romanverbot	3
Anzeige Breuer - Lehmann	3
Literaturpreise Stadt Aalen	3-4
Schweizer Grand Prix Literatur	4
NDR Sachbuchpreis 2025	4
Deutscher Kinderbuchpreis 2025	4
Titelschutzanzeigen	4-12
Impressum	12

Titelübersicht (Fortsetzung)

Mythenia: Das Erwachen der Legende

Mythenia: Rückkehr des Lichts
Parkinson, was nun?
Qualitäts-Relevanz-Matrix
Quality Importance Matrix
Quality Relevance Matrix
Rettungsdienst Perlen
Rezept gegen die Einsamkeit
Robin on the job
Satisfaction Importance Matrix
Satisfaction Relevance Matrix
Secrets of German Family Businesses: From Unsung

Heroes to World Market Leaders

Sie nannten mich Zwängli
Silence of the divine
Suminagashi Die Kunst mit bewegten Bildern still zu werden

Team Weißbescheid
The Final Ember
The Final Ember - A Tale of Flames
The Final Ember - Emberfall
The Final Ember - Lost Legacy
The Final Ember Series
Umgang mit Geburtsschmerzen: Dein Weg zu einer

Geburt in Geborgenheit

Vom Alpha geliebt
Wenn Götter singen
Who the Fuck is Ullly?
Wie entstand Gott?
windlese
Winola Wunderfrucht
Zufriedenheits-Relevanz-Matrix

Ein Schuh ist kein Kunstwrk

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 20. Februar 2025 (Az.: I ZR 16/24) entschieden, dass die bekannten Sandalenmodelle „Madrid“ und „Arizona“ von Birkenstock keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Das Urteil, das aus einem langjährigen Rechtsstreit zwischen Birkenstock und einem Wettbewerber resultiert, setzt Maßstäbe für den urheberrechtlichen Schutz von Gebrauchsgegenständen und insbesondere von Designobjekten der angewandten Kunst.

Die Klägerin, eine Gesellschaft der Birkenstock-Gruppe, machte geltend, dass die Sandalenmodelle „Madrid“ (1963 entworfen) und „Arizona“ (1973 eingeführt) Werke der angewandten Kunst im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG seien. Insbesondere die Sohlenform, der nicht verblendete Sohlenschnitt und die Materialwahl seien individuell und schöpferisch gestaltet. Dadurch entstehe ein ikonisches Design mit hohem Wiedererkennungswert.

Die Beklagte, ein konkurrierendes Unternehmen, vertreibt Sandalen unter der Bezeichnung „LEDER SANDALEN“, die laut Birkenstock-Argumentation den Modellen „Madrid“ und „Arizona“ stark ähneln. Die Klägerin beantragte daher ein Vertriebsverbot sowie weitergehende Ansprüche auf Auskunft, Schadensersatz und Vernichtung der infrage stehenden Produkte.

Das Landgericht Köln (LG Köln, Urteil vom 11. Mai 2023 – 14 O 39/22) entschied zunächst zugunsten von Birkenstock und bejahte den urheberrechtlichen Schutz der Sandalenmodelle. Es stellte fest, dass deren Gestaltung über das rein Funktionale hinausgehe und einen ausreichenden Grad an Individualität erreiche.

In der Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln (OLG Köln, Urteil vom 26. Januar 2024 – 6 U 86/23) wurde die Klage hingegen vollständig abgewiesen. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die streitgegenständlichen Sandalen lediglich Designobjekte seien, die keine künstlerische Gestaltungshöhe erreichten.

Die Klägerin legte daraufhin Revision beim BGH ein, um die Entscheidung des Landgerichts wiederherzustellen. Der BGH bestätigte jedoch das Urteil des OLG Köln und verneinte den Urheberrechtsschutz.

Der BGH stellte klar, dass Werke der angewandten Kunst nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG nur dann urheberrechtlich geschützt sind, wenn sie eine persönliche geistige Schöpfung mit einer gewissen Gestaltungshöhe aufweisen. Dabei reicht es nicht aus, dass eine Gestaltung ästhetisch ansprechend oder markentypisch ist – sie muss vielmehr eine künstlerische Leistung darstellen.

Das Gericht führte aus, dass die Sandalenmodelle „Madrid“ und „Arizona“ sich nicht in besonderer Weise von bereits existierenden Gesundheitssandalen abheben. Zwar gebe es Gestaltungsspielräume bei Sohlenform, Schnitt und Materialwahl, doch seien diese nicht in einer Weise genutzt worden, die über das handwerklich Übliche hinausgehe.

Die Klägerin hatte argumentiert, dass Karl Birkenstock die Modelle eigenständig entworfen und dabei bewusste Designentscheidungen getroffen habe. Der BGH befand jedoch, dass es keinen objektiven Nachweis dafür gebe, dass die Sandalen Ausdruck einer freien künstlerischen Entscheidung seien. Insbesondere fehle eine erkennbare Individualität, die auf eine schöpferische Leistung hindeute.

Der BGH betonte, dass der urheberrechtliche Schutz nicht für jede ästhetische Gestaltung gilt. Anders als beim Designschutz, der bereits für originelle Formen gewährt werden kann, setzt der Urheberrechtsschutz eine künstlerische Eigenart voraus. Hierzu sei eine schöpferische Leistung erforderlich, die sich von rein funktionalen oder technischen Gestaltungsentscheidungen abhebt.

Dieses Urteil des BGH hat erhebliche Auswirkungen auf die Design- und Modebranche sowie auf Unternehmen, die im Bereich des Produktdesigns tätig sind. Die wichtigsten Erkenntnisse für Unternehmer:

Produkte der angewandten Kunst müssen eine ausreichende Gestaltungshöhe aufweisen, um unter das Urheberrecht zu fallen. Ästhetik allein reicht nicht aus – es muss eine schöpferische Eigenleistung erkennbar sein. Unternehmen sollten sich nicht allein auf das Urheberrecht verlassen, sondern ergänzend gewerbliche Schutzrechte wie das Designrecht oder Markenrecht nutzen, um ihre Produkte vor Nachahmungen zu schützen.

Für einen erfolgreichen urheberrechtlichen Schutzanspruch ist eine detaillierte Dokumentation der Designentwicklung erforderlich. Hierzu gehören unter anderem Belege für den kreativen Schaffensprozess sowie Gutachten zur Gestaltungshöhe.

Für Wettbewerber bedeutet das Urteil, dass sie sich stärker an existierenden Designvorlagen orientieren können, ohne zwangsläufig eine Urheberrechtsverletzung zu begehen. Dies könnte insbesondere in der Modebranche zu einer verstärkten Nutzung von Designs führen, die bislang als geschützt galten.

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH); AZ I ZR 16/24; 20.02.2025

Vorinstanzen:

LG Köln, Urteil vom 11. 05 2023 – 14 O 39/22

OLG Köln, Urteil vom 26. 01. 2024 – 6 U 86/23

Kein Romanverbot

Die gerichtliche Auseinandersetzung um Christoph Peters' Roman "Innerstädtischer Tod" hat für erhebliche mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Der Berliner Galerist Johann König und seine Frau hatten beim Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen das Buch beantragt. Sie sahen sich in der Romanhandlung wiedererkannt und argumentierten, dass ihre Persönlichkeitsrechte verletzt würden. Das Gericht lehnte den Antrag jedoch ab – eine Entscheidung mit Signalwirkung für die Literaturbranche.

Im Mittelpunkt des Falls steht die Frage, inwieweit fiktive Werke reale Personen so stark abbilden dürfen, dass diese sich darin wiedererkennen. "Innerstädtischer Tod", erschienen im September 2024 bei Luchterhand, erzählt die Geschichte eines erfolgreichen Galeristen namens Konrad Raspe und seiner Frau Eva-Kristin Raspe. Das Ehepaar König sah sich in den Charakteren dargestellt

und verlangte daher ein Vertriebsverbot sowie eine Unterlassungserklärung für die Veröffentlichung des Buchinhalts.

Das Landgericht Hamburg sah dies jedoch anders. In seinem Beschluss vom 25. Februar 2025 wies die Zivilkammer 24 den Antrag zurück und betonte, dass Kunstfreiheit ein hohes Gut sei. Zwar könne ein Teil der Leser aufgrund von Übereinstimmungen zwischen den Antragstellern und den Romanfiguren eine Parallele ziehen, dies allein reiche jedoch nicht für eine Persönlichkeitsrechtsverletzung aus.

Ein wichtiger Aspekt in der gerichtlichen Entscheidung war zudem die Fiktionalität des Romans. Das Gericht stellte klar, dass das Werk keinen umfassenden Faktizitätsanspruch erhebe. Anders als im Fall "Esra" von Maxim Biller – dessen Verbreitung 2007 untersagt wurde, weil er als autobiografischer Roman zu erkennen war – sei Peters' Buch als literarische Schöpfung klar erkennbar.

Für Johann König könnte sich die Klage als kontraproduktiv erweisen. Der Rechtsstreit hat "Innerstädtischer Tod" mehr Aufmerksamkeit verschafft, als jede Werbekampagne es vermocht hätte. Der Verlag reagierte prompt und platzierte Anzeigen mit Zitaten aus positiven Rezensionen. Auch Literaturwissenschaftler betonen, dass Skandale dieser Art häufig die Verkaufszahlen steigern.

Dennoch ist der Fall noch nicht abgeschlossen: Das Ehepaar König hat gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt. Es bleibt abzuwarten, ob das Oberlandesgericht Hamburg in einer höheren Instanz erneut zugunsten der Kunstfreiheit entscheiden wird.

Das Urteil des Landgerichts Hamburg unterstreicht die Bedeutung der Kunstfreiheit und stärkt Autorinnen und Autoren, die gesellschaftliche Themen literarisch verarbeiten. Es zeigt, dass fiktive Werke nicht per se verboten werden können, nur weil reale Personen Ähnlichkeiten zu den Charakteren sehen.

Interessanterweise erhielt Christoph Peters für "Innerstädtischer Tod" 2025 den "Schubart-Literaturpreis", eine renommierte Auszeichnung für Werke, die sich kritisch mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Dies verdeutlicht einmal mehr die literarische und kulturelle Relevanz des Romans.

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Markenrecht - Markenmeldung - Titelschutz

Designschutz - Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Literaturpreise Stadt Aalen

Der Schubart-Literaturpreis 2025 der Stadt Aalen wurde an den Schriftsteller [Christoph Peters](#) für seinen Roman „Innerstädtischer Tod“ verliehen. Diese mit 20.000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt Werke, die im Geiste des freiheitlichen und aufklärerischen Denkens von Christian Friedrich Daniel Schubart stehen.

Christoph Peters, geboren 1966 in Kalkar, zeichnet in „Innerstädtischer Tod“ ein facettenreiches Bild der modernen Großstadt Berlin. Der Roman, dritter Teil einer Trilogie, beleuchtet das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Charaktere: ein junger Installationskünstler, ein erfolgreicher Galerist und ein Vertreter der Neuen Rechten. Diese Figuren suchen nach Sinn und vertreten individuelle Wahrheiten, wodurch Peters die kulturellen, politischen und emotionalen Spannungen unserer Zeit einfängt. Sein Werk wird als „hinreißende Neuvermessung der Gegenwart“ beschrieben, das trotz großer Phantasie einen dokumentarischen Charakter besitzt.

Der Schubart-Förderpreis 2025, gestiftet von der Kreissparkasse Ostalb und mit 7.500 Euro dotiert, ging an [Grit Krüger](#) für ihren Debütroman „Tunnel“. In diesem Werk erzählt Krüger die Geschichte von Mascha Heerdmann, einer alleinerziehenden Mutter, und ihrem Kind. Zusammen mit weiteren Randfiguren der Gesellschaft graben sie einen Tunnel, der als Metapher für ihren eigenen Weg durch Tagträume und verfremdete Miniaturen des sozialen Lebens steht.

Schweizer Grand Prix Literatur

Das Bundesamt für Kultur (BAK) die renommierte Schriftstellerin [Fleur Jaeggy](#) mit dem Schweizer Grand Prix Literatur 2025 ausgezeichnet, der höchsten literarischen Ehrung der Schweiz.

Fleur Jaeggy, 1940 in Zürich geboren, verfasst ihre Werke hauptsächlich auf Italienisch. Jaeggys Prosa zeichnet sich durch einen knappen Stil aus, bei dem jedes Wort mit chirurgischer Präzision gewählt ist. Ihre kurzen, scharfen Sätze vermitteln eine große emotionale Intensität. Mit beinahe klinischer Kälte behandelt sie düstere Themen und erzeugt ein Unbehagen, das die Leserinnen und Leser packt und erschüttert. Ihre Erzählungen befassen sich mit Einsamkeit, Entfremdung und dem Gefühl, von der Welt verlassen zu sein. Die Protagonistinnen und Protagonisten befinden sich oft in Situationen der psychischen und gesellschaftlichen Isolation.

Jaeggys Bücher wurden bisher in 18 Sprachen über-

setzt und finden insbesondere in Europa und den Vereinigten Staaten Anerkennung. 2024 begann der Suhrkamp Verlag mit der Herausgabe einer Gesamtausgabe ihres Werks. Im selben Jahr wurde sie mit dem Gottfried Keller-Preis ausgezeichnet.

Neben dem Grand Prix Literatur wurde der Spezialpreis Vermittlung 2025 an den Verein SofaLesungen / Lectures Canap / Letture sul sofà verliehen. Seit zehn Jahren verwandelt dieser Verein private Wohnzimmer in öffentliche Literatursalons und bringt die Literatur zu den Menschen. Durch ein sorgfältig kuratiertes, mehrsprachiges Programm besuchen Autorinnen und Autoren mit ihren Moderatorinnen und Moderatoren verschiedene Quartiere und schaffen einzigartige Begegnungen.

NDR Sachbuchpreis 2025

Der NDR zeichnet seit 2009 das beste in deutscher Sprache verfasste Sachbuch des Jahres aus. Verlage aus Deutschland, Österreich und der Schweiz können ihre Vorschläge einreichen.

Gesucht wird das beste Werk, das sich zukunftsrelevanten Fragen widmet. Das Erscheinungsdatum der eingereichten deutschsprachigen Sachbücher muss zwischen dem 16. Oktober 2024 und dem 15. Oktober 2025 liegen. Bis zum 4. Juli können Verlage nun ihre Bewerbungen einreichen.

Der mit 15.000 Euro dotierte NDR Sachbuchpreis wird bereits zum 17. Mal vergeben und ist eine der bedeutendsten Auszeichnungen des Genres.

Bewerbungsschluss: 07.07.

Deutscher Kinderbuchpreis 2025

Der [Deutsche Kinderbuchpreis](#) wurde ins Leben gerufen, um bei Kindern die Lust am Lesen zu wecken und zu stärken. Zusätzlich soll er einen weiteren Anreiz bieten, sich mit dem Thema Kinderbuch auseinanderzusetzen und so die Vielfalt und den Ideenreichtum in diesem sehr wichtigen literarischen Segment zu steigern.

Der Deutsche Kinderbuchpreis ist mit insgesamt 110.000 Euro dotiert und gehört damit national als auch international zu den höchstdotierten Buchpreisen. Ausgezeichnet werden 10 Autoren für die beste Illustration wird ein Sonderpreis vergeben. Für den Deutschen Kinderbuchpreis können Bücher eingereicht werden, die sich an Kinder in der Altersgruppe zwischen sechs und acht Jahren richten.

Bewerbungsschluss: 31.05.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Magier des Monats Magier des Monats Comedy meets Magic

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2025

Prima on Tour Veranstaltungen GmbH
Knesebeckstr. 83 · 10623 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Goting Gothing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2025

Michael Schneider
Markt 9 · 09618 Brand-Erbisdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vom Alpha geliebt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2025

Jessica Steininger
Eckstraße 4a · 67735 Mehlbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hush Hush Baby Golden Pikes Golden Cranes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Februar 2025

Kerstin Brugger
Dr.-Hans-Klöpfer-Gasse 27 · 8073 Feldkirchen bei Graz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich muss dich töten Sie nannten mich Zwängli Wie entstand Gott?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Februar 2025

Svenja Sauff
Sachsenring 112 · 45279 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rezept gegen die Einsamkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Februar 2025

Peter Kasper
Ödlandweg 5 · 79737 Herrisried

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

windlese

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Februar 2025

SelzEnergie GmbH
Oppenheimer Straße 21a · 55278 Selzen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

An die Deutschen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 04. Februar 2025

persona verlag
Tannhäuserring 41 · 68199 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jazz Piano Revolution Boogie Woogie Revolution Jazz Impro Master Klavierspielen auf Knopfdruck

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Februar 2025

Modern Music
Fritz-Claus-Straße 11 · 58640 Iserlohn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

101 Anästhesie Perlen Rettungsdienst Perlen ICU Perlen Intensivmedizin Perlen Da fahren wir nicht wieder hin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Tonwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 05. Februar 2025

Mark Weinert
Michael-Huber-Weg 14 · 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Elbenprinz - Zwischen Licht und Schatten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 06. Februar 2025

Katharina Fendt
Brunnengasse 9 · 86856 Hiltenfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blutfürst Äonengrab

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Februar 2025

Maika Sonntag
Friedrichsruher Str. 46 · 12169 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Human Factors im Alltag: 5 Schritte zu bewussten Entscheidungen und positivem Einfluss

Human Factors im Unternehmen: Erfolgsstrategien für sichere und effiziente Arbeitsprozesse
Human Factors für Führungskräfte: Entscheidungsfindung und Risikomanagement in komplexen Umgebungen

Human Factors im Qualitätsmanagement: Nachhaltige Verbesserungen durch menschenzentrierte Analysen

Human Factors im Projektmanagement: Teams erfolgreich führen und kommunizieren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Februar 2025

Arne Beck

Seefeld 22c · 23843 Bad Oldesloe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich will Heim!
I want to go home!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke sowie Bühnenwerke.

Veröffentlicht am 07. Februar 2025

Other Side Images GmbH

Ludwig-Herr-Str. 50 · 79713 Bad Säckingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Who the Fuck is Ullly?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Februar 2025

fernsehzimmer filmproduktion GmbH

Rubensstraße 1-3 · 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ED & EDDA - GRAND PRIX OF EUROPE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Februar 2025

Europa-Park Freizeit- und Familienpark Mack KG

Europa-Park-Str. 2 · 77977 Rust

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wenn Götter singen
Silence of the divine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Februar 2025

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Robin on the job

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Februar 2025

Julia Leubin

Cauerstraße 34 · 10587 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ICH BIN ELISABETH - Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Februar 2025

Walter Hain

Kefedergrundgasse 5 · 1210 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Fliegenfischerin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Februar 2025

Martina Siems-Dahle

Bismarckstraße 31 · 50996 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Team Weißbescheid Abenteurer Regelwald

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Februar 2025

Richtig WiSSEN GmbH

Kasseler Straße 31 · 34560 Fritzlar

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mythenia Geschichten aus Mythenia Mythenia: Aufstieg des Schattens Mythenia: Rückkehr des Lichts Mythenia: Das Erwachen der Legende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Februar 2025

Falk Victor Hilbert

Dorfstraße 35 · 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Parkinson, was nun?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Februar 2025

Gisa Habitz

Forkenkamp 10 · 31832 Springe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fake Wifey Fake Enemies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Februar 2025

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Leben im Spiegel Mein Leben im Spiegel - Astrid Jerschitz die Story

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Februar 2025

Astrid Jülich - Jerschitz

Röntgenstrasse 13 · 50767 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Drawing lines: das smaragdgrüne Erbe Verdarios

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2025

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geheimnisse wahrer Onlineshop Marken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2025

Patentanwaltskanzlei Waletzki

Geschwister-Scholl-Platz 13 · 63741 Aschaffenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ist Doch Nur Kochen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2025

Stefan Keller

Rheinstrasse 45 · 7320 Sargans

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Freiluftwelten

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Februar 2025

lexTM Rechtsanwälte

Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der ZEIT Manufakturführer Secrets of German Family Businesses: From Un- sung Heroes to World Market Leaders

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Februar 2025

Prestel Verlag, Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH

Neumarkter Straße 28 · 81673 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Nachhinein brennt noch Licht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Februar 2025

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der kleine Mut und die große Angst Der kleine Mut sagt Nein Der kleine Mut und die tiefe Traurigkeit Der kleine Mut und der gemeine Mopp

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Februar 2025

Manuela Kuss

Max-Tendler-Straße 12/14 · 8700 Leoben

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Final Ember Series The Final Ember Final Ember The Final Ember - A Tale of Flames The Final Ember - Lost Legacy The Final Ember - Emberfall

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 24. Februar 2025

Dennis Kostak

Kirchstraße 10 · 79194 Gundelfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Suminagashi Die Kunst mit bewegten Bildern still zu werden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2025

Sabine Zichnowitz
Hauptstr. 55 · 54497 Morbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Happy Jeck Locker, lustig, lebensfroh.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2025

Jörg Runge
Trutzberg 10 · 51766 Engelskirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HOLE IN ONE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Bühnenwerke sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2025

pm.legal
Steinsdorfstraße 13 · 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Satisfaction Relevance Matrix Satisfaction Importance Matrix Quality Relevance Matrix Quality Importance Matrix Zufriedenheits-Relevanz-Matrix Qualitäts-Relevanz-Matrix

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2025

Conslin AG
Hartstraße 23 · 82110 Germering

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mama bekommt ein Baby: von Geschwisterglück bis Gefühlschaos Umgang mit Geburtsschmerzen: Dein Weg zu einer Geburt in Geborgenheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Februar 2025

Sarah Rosenow
Zum Ebersberg 49e · 31832 Springe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis deiner Kraft und Energie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 26. Februar 2025

Bernadette Huber

Alte Schulstrasse 2 · 83527 Kirchdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Frequenz der Schatten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Februar 2025

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Winola Wunderfrucht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Februar 2025

Kirsten Mulach

Vennekamp 144 · 49594 Alfhausen

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH

Eckerstraße 29

85356 Freising

Tel: (089) 885 64 555

F: (089) 255 513 12.07.

info@titelschutz-magazin.de

www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364

ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion
(jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter
www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2025 IP Central GmbH, Freising